



## Gemeinde Teugn

### Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Montag, 16.10.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 23:00 Uhr  
Ort: im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle

---

#### ANWESENHEITSLISTE

##### Erster Bürgermeister

Jackermeier, Manfred

##### Mitglieder des Gemeinderates

Binder, Christian  
Blümel, Matthias  
Ebner, Andreas  
Eisenreich, Martin  
Jehl, Mario  
Kaufmann, Oswald  
Kürzl, Stefan  
Listl, Daniel  
Merkl, Bernhard  
Schwank, Günter  
Suß, Bastian  
Wenisch, Marianne

##### Schriftführer

Zeitler, Tobias

##### Verwaltung

Stefanowitz, Verena

-

Arnold, Sabine

##### Weitere Anwesende:

Harald Hillebrand, Planungsbüro FreiraumSpektrum  
Gisela Siller, Planungsbüro FreiraumSpektrum

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Friedhof Teugn; Vorstellung Konzept alternative Bestattungsformen
3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienhauses, Lindenstr. 19, FINr. 95, Gemarkung Teugn  
Vorlage: 02/BA/101/2023
4. Antrag Anwohner auf Widmung der Grünfläche FINr. 344, Gemarkung Teugn, zu einem öffentlichen Spielplatz - Information zur erfolgten Prüfung durch Fa. Playcare  
Vorlage: 02/HA/079/2023
5. Vereinsförderung; Anfrage Stockschützen-Abteilung FC Teugn zur Sanierung der Sanitärräume und Mehrfachnutzung aller Teugner Vereine für Veranstaltungen in der Stockschützenhalle  
Vorlage: 02/HA/086/2023
6. 3. Änderung der Satzung über die Entrichtung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teugn  
Vorlage: 02/Ord/023/2023
7. Straßenverkehrsrecht; Tempo 30 Bereich Kirchplatz (KEH 11) - Information
8. Straßenverkehrsrecht; Asphaltierung Straßenrand und Straßenbegrenzung Nordseite Hausener Straße (KEH 11), Bereich zw. Friedenstraße und Mittersteig
9. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest. dagegen erhoben werden

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben worden sind, ist die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen**

Erster Bürgermeister Jackermeier teilt Folgendes mit:

Die Mitgliedschaft beim Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut-Kelheim-Dingolfing-Landau wird zum 31.12.2024 gekündigt.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 30 km/h für die Ortsstraße Mittersteig wird umgesetzt.

**Zur Kenntnis genommen  
Anwesend 13**

### **2. Friedhof Teugn; Vorstellung Konzept alternative Bestattungsformen**

Erster Bürgermeister Jackermeier begrüßt den Landschaftsarchitekt Herrn Harald Hillebrand und Frau Gisela Siller vom Planungsbüro Freiraumspektrum, welche anhand einer PowerPoint zwei Planungskonzepte, technische Details und die weitere Vorgehensweise für den Teugner Friedhof vorstellen.

Diskussion:

GRM Wenisch spricht sich für die Friedwiese und den Verweilort am Friedhof aus. Die vorgestellten Urnenwände mit Glasfront könne sie sich gut am Teugner Friedhof vorstellen. Herr Hillebrand empfiehlt dieselben Urnenwände zu bestellen, welche sich bereits am Friedhof befinden. Ein anderer Stil würde unruhig wirken.

GRM Kaufmann ist der Auffassung, dass Urnengrabstätten im Bereich des Rasens mit Verschlussplatten gut für den Bauhof zu pflegen wären.

GRM Listl ist von den Urnenröhren entlang des Weges mit einheitlichen Verschlussplatten überzeugt.

GRM Wenisch lehnt die Urnenröhren entlang des Weges ab.

Der Gemeinderat wird sich über die Neugestaltung des Friedhofs in einer der nächsten Sitzungen erneut beraten.

### **Beschluss:**

**Zur Kenntnis genommen  
Anwesend 13**

### **3. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienhauses, Lindenstr. 19, FINr. 95, Gemarkung Teugn**

#### **Sachverhalt:**

Das antragsgegenständliche Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Nach Art der Nutzung ist die geplante Errichtung eines Wohnhauses zulässig. Geplant ist die Errichtung eines Zweifamilienhauses, ausgeführt mit Satteldach, 30° Dachneigung, einer Wandhöhe von ca. 5,30 m und einer Firsthöhe von ca. 7,50 m. Die Grundfläche ist mit ca. 11,50 m x 8,60 m geplant. Eine Dachgaube im Süden ist mit 15° Dachneigung vorgesehen. Im Osten ist ein Balkon geplant, im Nordosten soll angrenzend an das Wohnhaus ein erdgeschossiges Gebäude mit Pultdach, 7° Dachneigung als Technikgebäude mit einer Grundfläche von ca. 4 m x 4 m entstehen. Die Wohnfläche beträgt im EG 78,44 m<sup>2</sup>, im OG 69,70 m<sup>2</sup>, insgesamt 148,14 m<sup>2</sup>.

Insgesamt sollen 5 Stellplätze entstehen, teilweise auf dem Nachbargrundstück. Für das geplante Bauvorhaben sind diese Stellplätze ausreichend. Da sich bereits ein Gebäude auf dem Baugrundstück befindet, sollten auch für den Bestand die Stellplätze dargestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, hier einen entsprechenden Hinweis an das Landratsamt aufzunehmen. Die Erschließung erfolgt hinter liegend über die Lindenstraße. Sollte das Grundstück geteilt werden, muss zur Sicherung der Erschließung ein entsprechend dinglich gesichertes Geh- Fahrt- und Leitungsrecht vereinbart werden.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der Stellplatznachweis korrekt geführt werden kann. Das Landratsamt wird zudem gebeten zu prüfen, ob eine dingliche Sicherung der Stellplätze, die auf dem Nachbargrundstück nachgewiesen werden, erforderlich ist. Ggfs. sollte ein Hinweis in den Bescheid aufgenommen werden, dass bei einer späteren Teilung des Grundstücks zur Sicherung der Erschließung ein dinglich gesichertes Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht notwendig ist.

**Einstimmig beschlossen  
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **4. Antrag Anwohner auf Widmung der Grünfläche FINr. 344, Gemarkung Teugn, zu einem öffentlichen Spielplatz - Information zur erfolgten Prüfung durch Fa. Playcare**

#### **Sachverhalt:**

Von einem Anwohner der Grünfläche am Blumenring wurde im Juli 2023 ein Antrag gestellt, die dortige Grünfläche, auf der derzeit schon Spielgeräte aufgestellt sind, zu einem offiziellen Spielplatz zu widmen. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung darüber beraten und entschieden, dass die Entscheidung zur Widmung vertagt wird. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, die Spielgeräte von einem Sachverständigen prüfen zu lassen. Erster Bürgermeister Jackermeier stellt dem Gemeinderat den Prüfbericht der Fa. Playcare vor.

Demnach wurde festgestellt, dass die Schaukel und die Rutsche nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und entfernt werden müssen. Die Turnstange und das Tor könnten ertüchtigt werden. Ebenso wurde der Standort der Sitzgelegenheit bemängelt und drauf hingewiesen, dass der Hydrant in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr begutachtet werden sollte.

Die Entscheidung für eine Widmung wird dem Gemeinderat nun in der heutigen Sitzung erneut vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Teilfläche des Flurstücks 344, Gemarkung Teugn, eine Grünfläche bleibt und keine Widmung vorgenommen wird. Die Schaukel und die Rutsche werden entfernt. Das Fußballtor und die Turnstange sollen instandgesetzt und die Sitzbank umgestellt werden.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**5. Vereinsförderung; Anfrage Stockschützen-Abteilung FC Teugn zur Sanierung der Sanitärräume und Mehrfachnutzung aller Teugner Vereine für Veranstaltungen in der Stockschützenhalle**

**Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 04.10.2023 wurde von Herrn Klaus Siebein, 1. Vorstand vom FC Teugn e.V., die Anfrage auf Förderung zur Renovierung der Toilettenanlage der Stockschützenabteilung gestellt. Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei ca. 20.000 €. Die genaue Aufstellung liegt dem Antrag bei.

Durch die Sanierung werden das Gebäude und die komplette Anlage aufgewertet. Zudem können die sanitären Anlagen bei Veranstaltungen in der Stock- und Sporthalle durch alle Teugner Vereine genutzt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Teugn beteiligt sich an den Kosten für die Sanierung der Toiletten der Stockschützen-Abteilung mit pauschal 5.000 €.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**6. 3. Änderung der Satzung über die Entrichtung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teugn**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 24.04.2023 wurden die Gebührenhöhen des Kindergartens (§6) und die Essensgebühren (§9) angepasst. Jedoch wurde die Gebührenhöhe der Nachmittagsbetreuung (§8) nicht mit angepasst.

Über eine Erhöhung der KiTa-Gebühren wurde bereits in nicht-öffentlicher Sitzung vom 27.02.2022 und in der Sitzung vom 24.04.2023 beraten und abgestimmt. Zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades sollen deshalb zum 01.11.2023 auch die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung wie folgt angepasst werden:

Für eine Buchungszeit von täglich

a) bis zu 2 Stunden	60,00 €
b) 2 – 3 Stunden	90,00 €
c) 3 – 4 Stunden	120,00 €
d) mehr als 4 Stunden	150,00 €

**Beschluss:**

Die Gemeinde Teugn erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) folgende

**S A T Z U N G**  
**zur Änderung der**  
**Satzung über die Entrichtung von Benutzungsgebühren**  
**für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teugn**  
**(3. Änderungssatzung)**

**§ 1**  
**Änderungen**

Die Satzung über die Entrichtung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Teugn (Kindertageseinrichtungengebührensatzung – KiTaGS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2019, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.06.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Gebührenhöhe der Nachmittagsbetreuung erhält folgende Fassung:

Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung beträgt die monatliche Gebühr pro Kind für eine Buchungszeit von täglich

a) bis zu 2 Stunden	60,00 €
b) 2 – 3 Stunden	90,00 €
c) 3 – 4 Stunden	120,00 €
d) mehr als 4 Stunden	150,00 €

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.11.2023 in Kraft.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**7. Straßenverkehrsrecht; Tempo 30 Bereich Kirchplatz (KEH 11) - Information**

**Sachverhalt:**

Geschäftsleiter Zeitler berichtet, dass im Bereich der Grundschule Teugn vom 14.09.2023 bis 29.09.2023 Geschwindigkeitsmessungen und Fahrzeugzählungen durchgeführt wurden.

Es wurden 1.332 Fahrzeuge/Tag in Fahrtrichtung Lengfeld und 990 Fahrzeuge/Tag in Fahrtrichtung Saal a.d.Donau erfasst. Nach Ermittlung dieser Daten hat das Landratsamt die Entscheidung über den Antrag für die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gefällt.

Die Straßenverkehrsbehörde argumentiert, dass die Ortsdurchfahrt eine Kreisstraße ist und als Anbindung des überörtlichen Verkehrs dient. Eine Straßenquerung vor der engeren Gehwegstelle sei möglich und daher könnten die Fußgänger die Fahrbahn gefahrlos kreuzen. Ebenso müssten die Kraftfahrer innerorts mit Fußgängern rechnen und das Fahrverhalten dementsprechend anpassen. Des Weiteren wurde die durchschnittliche Verkehrsstärke als gering bewertet. Dem Landratsamt liegen somit keine rechtlichen oder tatsächlichen Gründe vor, die Geschwindigkeit auf

30 km/h zu begrenzen. Eine dementsprechende Anordnung wäre lt. Aussage des zuständigen Mitarbeiters der Straßenverkehrsbehörde rechtswidrig. Der Antrag wurde daher abgelehnt.

Diskussion:

Es entsteht eine umfassende Diskussion im Gemeinderat über die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde.

GRM Binder bittet die Verwaltung zu prüfen ob es möglich wäre auf der Kreisstraße, auf Höhe der Kindertagesstätte die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.  
Geschäftsleiter Zeitler teilt mit, dass er diesen Antrag prüfen werde.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 13**

**8. Straßenverkehrsrecht; Asphaltierung Straßenrand und Straßenbegrenzung Nordseite Hausener Straße (KEH 11), Bereich zw. Friedenstraße und Mittersteig**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 24.07.2023 hat der Gemeinderat darüber beraten, den Straßenrand entlang der KEH 11 an der Nordseite der Hausener Straße zwischen Friedenstraße und dem Ende der Bebauung zu asphaltieren. Diese Maßnahme kostet etwa 5.000 – 6.000 €. Das Landratsamt hat der Nutzung des Grundstücks bereits zugestimmt. Ein Grundstückserwerb durch die Gemeinde Teugn ist nicht vorgesehen.

Diskussion:

Es besteht Einigkeit im Gremium, dass die Asphaltierung dringend nötig ist und umgesetzt werden muss.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Asphaltierung entlang der KEH 11 an der Nordseite der Hausener Straße zwischen Friedenstraße und dem Ende der Bebauung bis zu einem Gesamtbruttopreis von 6.000 € in Auftrag zu geben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**9. Mitteilungen und Anfragen**

Erster Bürgermeister Jackermeier berichtet über folgende Punkte:

Die Ortsbegehung findet am 4. November 2023, um 9 Uhr statt.

Die nächste Sitzung wird am 13. November 2023, um 19 Uhr sein.

Die Dezembersitzung und das traditionelle Weihnachtsessen sind für den 11. Dezember 2023 geplant. Die Sitzung beginnt daher bereits um 18 Uhr.

GRM Kürzl möchte den Sachstand der PV-Anlagen auf den gemeindlichen Liegenschaften wissen. Erster Bürgermeister Jackermeier informiert, dass es zu einer Verzögerung aufgrund von Lieferschwierigkeiten kam. Die Verwaltung habe bereits nachgefragt, ob die Lieferung und Montage im November 2023 erfolgen kann. Sobald es Neuigkeiten gibt, würde der Gemeinderat informiert werden.

GRM Wenisch tritt mit der Bitte heran, dass für den Spielplatz „Hinterm Dorf“ Sitzbänke angeschafft werden, das neue Spielgerät ist bereits im Einsatz und kommt gut bei den Kindern an.

Erster Bürgermeister Jackermeier wird den Bauhof beauftragen.

Erster Bürgermeister Jackermeier verkündet, dass die Stromtankstelle im Kreutweg nun in Betrieb genommen wurde. Er dankt Zweitem Bürgermeister Jehl für sein großes Engagement bei diesem Projekt.

**Zur Kenntnis genommen**  
**Anwesend 13**

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.  
Manfred Jackermeier  
Erster Bürgermeister

gez.  
Tobias Zeitler  
Schriftführung